



ANMELDUNG



Pflichtfelder

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer*in zu nebenstehender Maßnahme an:

¹Name, Vorname

¹Geboren am

¹Straße und Hausnummer

¹PLZ und Ort

¹Email Teilnehmer*in

¹Name Erziehungsberechtigte*r / Betreuer*in

¹Telefon und Mobiltelefon Erziehungsberechtigte*r

¹Email Erziehungsberechtigte*r

¹Verwandtschaftsverhältnis Erziehungsberechtigte*r

Ist der* die Erziehungsberechtigte*r nicht Kontaktperson während der Freizeit, bitte Kontaktperson angeben:

Name Kontaktperson

Telefon und Mobiltelefon Kontaktperson

Email Kontaktperson

Verwandtschaftsverhältnis Kontaktperson

Name weitere Kontaktperson

Telefon weitere Kontaktperson

Verwandtschaftsverhältnis weitere Kontaktperson

Besonderheiten / Medikamente / Krankheiten / Allergien

Sonderverpflegung

¹Fotofreigabe (siehe Rückseite Punkt 8): JA NEIN

¹Sportbescheinigung (siehe Rückseite Punkt 3): JA NEIN

¹Der*Die Teilnehmer*in kann schwimmen: JA NEIN

Der*Die Teilnehmer*in fährt zum _____ mal mit den Falken Recklinghausen ins Zeltlager.

Die Anmeldung gilt für uns erst dann als verbindlich, sobald eine Anzahlung in Höhe von mindestens 10% des Reisepreises auf unserem Konto eingegangen ist. Unsere Bankverbindung lautet:

SJD- Die Falken UB Recklinghausen / Sparkasse Vest Recklinghausen

BIC: WELADED1REK / Konto- Nr.: 54 00 22 33 / IBAN: DE35 4265 0150 0054 0022 33 / Bankleitzahl: 426 501 50

Wichtig: Bitte geben Sie bei allen Überweisungen als Verwendungszweck den **Namen** Ihres Kindes und das Ziel der Reise an. (z.B.: Karina Kramer, Ardeche)

Bitte ankreuzen:

Mädchen-Reiterfreizeit (7–14 Jahre, 330,- € + 14,- €)*

24.03.–30.03.2018 13.10.–19.10.2018

Spiel Inn (0–100 Jahre, Erwachsene 150,- €, Kinder (3–14 Jahre) 85,- €
Kinder (unter 3 Jahre) kostenfrei)

02.04.–06.04.2018 30.05.–03.06.2018 21.11.–25.11.2018

Spurensuche in der Haard (7–12 Jahre, 10,- €)

13.04.2018 ab 16:00 Uhr bis 11:00 Uhr am 15.04.2018

Mädchencamp (8–14 Jahre, 110,- €)

16.07.–20.07.2018

Reise nach Maxagat (6–13 Jahre, 30,- €)

16.07.–20.07.2018, jeweils von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Vater und Kind Camp (6–14 Jahre, Vater mit Kind: 150,- €,
jedes weitere Kind: 60,- €)

20.07.–22.07.2018

Survival Camp (9–14 Jahre, 100,- €)

23.07.–26.07.2018

Fit 4 Fun (6–13 Jahre, 25,- €)

23.07.–27.07.2018, jeweils von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Participation Island (16–21 Jahre, 180,- € + Anreise ca. 180,- € + 14,- €)*

25.07. –01.08.2018

Paulihausen (6–14 Jahre, 105,- € / Woche)

30.07. –03.08.2018 06.08.–10.08.2018, jeweils von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Großes Falkenzeltlager Döbriach (7–21 Jahre, 499,- € + 14,- €)*

03.08.–23.08.2018

Abenteuertage (Kinder (ab 6 Jahren), Jugendliche und junge Erwachsene mit und
ohne Behinderung (auch für Personen im Rollstuhl), 400,- € (Eigenanteil: 120,- €)

20.08.–24.08.2018

Das Geheimnis des alten Kotten (9–14 Jahre, 25,- € / Woche)

13.08.–17.08.2018 20.08.–24.08.2018, jeweils von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Maxity – Die Stadt der Kinder (6–13 Jahre, 30,- €)

15.10.–19.10.2018 22.10.–26.10.2018, jeweils von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Bei einigen unserer Maßnahmen ist es aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig, dass Teilnehmer*innen der Freizeiten Falkenmitglied sind. Der Jahresbeitrag beträgt diesbezüglich 14,- €. Die Mitgliedschaft endet automatisch.

**Falkenmitgliedschaft (siehe Programm 2018, Seite 7)

Die Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen und die Hinweise zum Infektionsschutzgesetz gemäß §34 IfGS habe ich auf Ihrer Homepage (www.falken-re.de) im Downloadbereich zur Kenntnis genommen. Die umseitige Einverständniserklärung habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen und unterschrieben. Unzutreffendes habe ich gestrichen.

Datum, Unterschrift (der*des Erziehungsberechtigten)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Liebe*r Erziehungsberechtigte*r,

nachfolgend aufgeführte Punkte, die mit der Überschrift „Ihre Einverständniserklärung“ versehen sind, dienen unserer Absicherung und Ihrer Information. Von diesen Punkten abweichende Erklärungen bitten wir Sie zu streichen.

Ihre Einverständniserklärung

Als Erziehungsberechtigte geben wir zu folgenden Punkten (1-18) die Erlaubnis.

1. *Unser/e Kind/er wird/werden für das Jahr der Freizeit Mitglied der Falken Unterbezirk Recklinghausen. Die Mitgliedschaft endet automatisch zum Jahresende.*
2. *Unser/e Kind/er darf/dürfen an Reisebus-, Bahn- oder sonstigen Fahrten teilnehmen.*
3. *Unser/e Kind/er darf/dürfen an besonderen Veranstaltungen/Programmpunkten (z.B. Freibaden, Rad fahren, Paddeln, Segeln, Wandern, Surfen, Kanu fahren Reiten, Klettern) teilnehmen. Diese Veranstaltungen stehen teilweise unter Aufsicht von Gruppenleiter*innen, sie erfordern jedoch durchweg eine erhöhte Selbstverantwortung und Selbstdisziplin der Teilnehmer*innen.*
4. *Unser/e Kind/er darf/dürfen, falls er/sie dies will/wollen, zusammen mit anderen Jungen und Mädchen in einer Hütte/Zimmer/Zelt wohnen. Ich bin mir /Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Unterbringung meines/unseres Kindes/Kinder in Mehrbettzimmern/Mehrbettstätten/Zelten mit bis zu 8 Schlafplätzen erfolgt.*
5. *Für die Dauer der Ferienfreizeit übertragen wir die Ausübung der Personensorge über unser/e Kind/er dem/der Freizeitveranstalter*in; wir sind einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß weiter übertragen wird. Dabei ist uns bewusst, dass die Aufsicht über unser/e Kind/er von den verantwortlichen Mitarbeiter*innen nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist. Dies gilt insbesondere zu Zeiten der Nachtruhe oder während anderer, unaufschiebbarer Verrichtungen.*
6. *Unserem/unseren Kind/ern kann in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweise freie Zeit gewährt werden in der keine Beaufsichtigung erfolgt.*
7. *Wir gestatten, dass unser/e Kind/er bei kleineren Verletzungen von Betreuer*innen versorgt werden. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Sonnenbrand etc..*
8. *Der Abbildung und Veröffentlichung von Bildern, Tonaufzeichnungen und Videos, die bei unseren Maßnahmen entstanden sind, stimmen wir zu.*
9. *Wir stimmen zu, dass unsere Daten EDV-mäßig verarbeitet werden.*
10. *Wir sind damit einverstanden, dass erforderliche, vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen, einschließlich dringend erforderlicher Operationen, veranlasst werden, wenn aufgrund besonderer Umstände unser Einverständnis nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.*
11. *Wir erlauben unserem/unseren Kind/ern, im Rahmen der durchgeführten Ferienfreizeiten in Begleitung von Betreuer*innen die deutsche Staatsgrenze zu überschreiten.*
12. *Wir verpflichten uns, vor Freizeitbeginn ein durch einen Arztbesuch zu bescheinigendes Attest einzuholen, welches Auskunft über den Gesundheitszustand unseres Kindes/unserer Kinder erteilt. Hierfür verwenden wir die extra dafür ausgehändigte „Arztkarte“. Kurzfristige Veränderungen teilen wir dem/der Freizeitveranstalter*in mit. Darüber hinaus verpflichten wir uns, eine Kopie des Impfausweises spätestens bei Fahrtantritt den Betreuer*innen auszuhändigen. Auch andere Verhaltensweisen unseres Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, z.B. das Kind ist Asthmatiker*in, Bettnässer*in,..., teilen wir dem/der Freizeitveranstalter*in schriftlich mit.*
13. *Unser Kind kann /darf schwimmen.*
14. *Unser/e Kind/er nehmen an den normalen Mahlzeiten teil. Abweichende Verpflegung (z.B. vegetarische Verpflegung, schweinefleischlose Kost) teilen wir schriftlich mit. Der/die Freizeitveranstalter*in wird uns mitteilen, ob Sonderverpflegung möglich ist. Uns ist bewusst, dass wir nur in Absprache mit dem/der Freizeitveranstalter*in Anspruch auf Sonderverpflegung für unser/e Kind/er haben.*
15. *Wir erlauben unserem/unseren Kind/ern, im Begleitfahrzeug der Betreuer*innen oder anderer beauftragter Personen (Halter*in und Kennzeichen sind nicht festgelegt) auf eigene Gefahr mit zu fahren und verzichten – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber dem/der Fahrer*in oder Halter*in des Kraftfahrzeuges auf Ersatz aller etwaigen Schäden, soweit diese nicht durch Versicherungsleistung auszugleichen sind. Ist neben dem/der Fahrenenden/Haltenden des Kfz's ein/e Dritte/r schadenersatzpflichtig, so beschränkt der/die Mitfahrer*in ihre/seine Schadensersatzforderungen gegen Dritte auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung Dritter entspricht.*
16. *Den Weisungen der Aufsichtführenden hat/haben unser/e Kind/er nachzukommen. Wir sind uns bewusst, daß ein schuldhaftes Verhalten unseres/unserer Kindes/ Kinder eine Haftung des/der Freizeitveranstalter*in ausschließen kann. Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Kind/er bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Freizeitordnung sowie aus pädagogischen Gründen (z.B. nicht mehr vertretbares Heimweh) die Freizeit vorzeitig auf eigene Kosten abbrechen muss/müssen. Aufenthaltskosten für den Rest der Freizeit werden nicht zurück erstattet. Uns ist bekannt, daß wir sicherzustellen haben, dass entweder wir selbst oder eine von uns beauftragte Person für diese Zeit unser/e Kind/er aufnimmt. Diese beauftragte Person muss ebenfalls das Recht haben, zu entscheiden, auf welche Weise das Kind/ die Kinder befördert wird/werden.*
17. *Unser Kind/ unsere Kinder nehmen an den Gemeinschaftsaufgaben der Freizeit (z.B. Tischdienst, Spülen...) falls erforderlich teil.*
18. *Abweichungen von den vorstehenden Punkten (z.B. Schwimmerlaubnis, Teilnahmeverbot an Programmpunkten [z.B. Sport]) teilen wir dem/der Freizeitveranstalter*in schriftlich mit.*

Datum, Unterschrift (der*des Erziehungsberechtigten)